

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

17. März 2026

Nr. 2026-149 0.5.5 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zu Jahresergebnis, Geschäftsbericht und Gewinnverwendung 2025 sowie Wahl der ordentlichen Revisionsstelle der Urner Kantonalbank

I. Ausgangslage

Der Leistungsauftrag der Urner Kantonalbank (UKB) geht aus der Verfassung des Kantons Uri (RB 1.1101), dem Gesetz über die Urner Kantonalbank (UKBG; RB 70.1311) und der Verordnung über die Urner Kantonalbank (UKBV; RB 70.1312) sowie der Eigentümerstrategie des Regierungsrats (ESR) für die Urner Kantonalbank hervor.

Die Urner Kantonalbank gehört zu 100 Prozent dem Kanton Uri. Zudem garantiert der Kanton die Verbindlichkeiten der Bank (Staatsgarantie) gemäss Artikel 54 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Uri. Laut Zweckartikel dient die Bank der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung des Kantons, indem sie als Universalbank hauptsächlich im Finanzbereich tätig ist und dadurch für den Kanton eine Einnahmequelle bildet. Die Bank berücksichtigt dabei die Bedürfnisse der Gesellschaft, Wirtschaft und öffentlichen Hand (Art. 2 UKBG).

Der Kanton Uri hat verschiedene Interessen an der Kantonalbank:

- Er ist an einer sicheren und soliden Bank interessiert, da er für deren Verbindlichkeiten haftet.
- Er hat Interesse daran, dass die UKB ihr Geschäft erfolgreich betreibt, da die Gewinnausschüttung für den Kanton eine wesentliche Einnahmequelle darstellt.
- Die UKB soll durch ihre Geschäftstätigkeit als grösste Bank im Kanton im Dienste der Urner Wirtschaft und Urner Bevölkerung stehen.
- Der Kanton als Eigentümer, Garant und Dienstleistungsbezüger ist darauf angewiesen, dass die Bank ihr Jahresergebnis korrekt ermittelt und aussagekräftig darstellt sowie jederzeit Gesetze und Verordnungen einhält. Dazu stellt die UKB der Regierung bzw. der zuständigen Sachdirektion verschiedene Berichte zur Verfügung und gibt darüber Auskunft.

Der Regierungsrat übt nach Artikel 25 Absatz 1 des UKBG die unmittelbare Aufsicht über die Bank aus, während der Landrat die Oberaufsicht innehat. Der Regierungsrat hat die allgemeine

Geschäftspolitik der UKB zu prüfen, dem Landrat Bericht zu erstatten und ihm die notwendigen Anträge zu stellen.

Zu den Aufgaben des Regierungsrats nach UKBG und UKBV gehören unter anderem:

- Antragstellung an den Landrat zur Genehmigung der Jahresrechnung, des Geschäftsberichts und der Gewinnverwendung, zur Entlastung des Bankrats und zur Wahl der ordentlichen Revisionsstelle.
- Prüfung, ob die allgemeine Geschäftspolitik der Bank den gesetzlichen Bestimmungen entspricht sowie Überprüfung der Einhaltung der Eigentümerstrategie.

Am 9. März 2026 fand eine Besprechung zwischen Vertretenden der UKB (Bankrat und Geschäftsleitung) und der Finanzdirektion statt. Vorgängig erhielt die Finanzdirektion den Geschäftsbericht 2025, den umfassenden Bericht der Revisionsstelle 2025 und den Eigentümerstrategiebericht zum Geschäftsjahr 2025 zur Prüfung. Offene Punkte und Fragen konnten anlässlich der Besprechung geklärt werden.

Der Bankrat hat für das Geschäftsjahr 2025 den Bericht zur Eigentümerstrategie zuhanden des Regierungsrats erarbeitet und der Regierungsrat hat den Bericht am 17. März 2026 zur Kenntnis genommen.

II. Kommentar zur Vermögens- und Finanzlage sowie zur Ertragslage

1. Bilanz

Die Urner Kantonalbank weist für das Geschäftsjahr 2025 wiederum ein sehr gutes Ergebnis aus. Das Wachstum der Kundenausleihungen lag im Berichtsjahr bei 158,7 Mio. Franken oder 4,9 Prozent. Die Hypothekarforderungen erhöhten sich um 152,8 Mio. Franken oder 5,4 Prozent und die Forderungen gegenüber Kundinnen und Kunden stiegen um 5,9 Mio. Franken oder 1,47 Prozent. Die Bilanzsumme hat sich um 222,5 Mio. Franken oder 5,8 Prozent auf 4'048,4 Mio. Franken erhöht. Die Bilanzsumme ist somit erstmals über 4 Mia. Franken angestiegen. Als Refinanzierungsquelle auf der Passivseite werden hauptsächlich die Kundengelder genutzt. Diese sind im Berichtsjahr um 179,9 Mio. Franken angestiegen. Im Berichtsjahr neu lancierte Passivprodukte führten zu einer Steigerung der Kundengelder. Als weitere Refinanzierungsmöglichkeit werden Anleihen sowie Pfandbriefdarlehen genutzt. Im Jahr 2025 hat die Urner Kantonalbank eine neue Anleihe über 100,0 Mio. Franken ausgegeben. Zusätzlich hat sie das Volumen der Pfandbriefdarlehen um 44,0 Mio. Franken erhöht.

Der Kanton garantiert die Verpflichtungen der Bank (Staatsgarantie) in der Höhe von 3'677 Mio. Franken (Vorjahr: 3'463 Mio. Franken). Diese Eventualverpflichtung wird jeweils in der Beilage zur Kantonsrechnung in Ziffer 6.3.19 «Gewährleistungsspiegel» ausgewiesen.

2. Eigenkapital/Eigenkapitalquote/Eigenmittelvorschriften

Das Eigenkapital der UKB (vor Gewinnverwendung) betrug per Ende des Jahrs 2025 rund

371 Mio. Franken, dies entspricht einer Zunahme von rund 8 Mio. Franken.

Die Eigenmittel im Verhältnis zur Bilanzsumme (Eigenkapitalquote) nach Gewinnverwendung betragen 8,9 Prozent (Vorjahr 9,2 Prozent). Im Branchenvergleich ist die Eigenkapitalquote nach wie vor überdurchschnittlich hoch.

Am 1. Januar 2025 sind die neuen Eigenmittelvorschriften nach Basel III final in Kraft getreten. Aufgrund der neuen Vorschriften haben sich bei der Urner Kantonalbank keine materiellen Veränderungen der Eigenmittelsituation ergeben. Die Gegenüberstellung von Risikodeckungsmasse und Risikokapitalbedarf im Stressfall, wie sie von der Bank errechnet wird, zeugt ebenso wie die weiterhin solide Eigenkapitalbasis von einer guten Risikotragfähigkeit.

Eine gute Eigenkapitalausstattung ist in mehrerlei Hinsicht wichtig:

- Sie minimiert das Risiko für den Kanton;
- sie ermöglicht es der Bank, im Kerngeschäft weiter zu wachsen und
- sie ist relevant bezüglich weiterer regulatorischer Verschärfungen.

3. Erfolgsrechnung

Im Geschäftsjahr 2025 sank der Reingewinn der UKB um 10,3 Prozent und beträgt 18,4 Mio. Franken (Vorjahr: 20,6 Mio. Franken). Die Eigenkapitalrendite erreicht einen Wert von 5,2 Prozent (Vorjahr: 5,9 Prozent).

Das Kerngeschäft der UKB ist das Zinsengeschäft. Der Brutto-Erfolg sank gegenüber dem Vorjahr um 7,4 Prozent. Der Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft sank um 4,2 Prozent. Im Berichtsjahr konnten aufgrund von Bereinigungen Wertberichtigungen für Ausfallrisiken von 0,2 Mio. Franken (Vorjahr: Bildung 1,2 Mio.) aufgelöst werden. Als Folge reduzierte sich der Netto-Erfolg des Zinsengeschäfts (inklusive Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft) um 4,2 Prozent auf 38,4 Mio. Franken (Vorjahr: 40,1 Mio. Franken).

Der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft erhöhte sich insgesamt um 3,5 Prozent auf 8,1 Mio. (Vorjahr: 7,9 Mio. Franken). Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Kommissionsertrag aus dem Wertschriften- und Anlagegeschäft zugenommen hat. Trotz geopolitischer Unsicherheiten haben sich insbesondere die Aktienmärkte positiv entwickelt. Der Kommissionsertrag Kreditgeschäft, Kommissionsertrag und übrigen Dienstleistungsgeschäft sowie der Kommissionsaufwand haben sich stabil entwickelt. Das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft ist die zweitwichtigste Geschäftssparte der Urner Kantonalbank.

Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option ist von 1,6 Mio. Franken auf 1,7 Mio. Franken gestiegen.

Der Geschäftsaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um 5,7 Prozent, wobei der Personalaufwand (5,7 Prozent) sowie der Sachaufwand (5,9 Prozent) zunahmen.

Die Cost-Income-Ratio zeigt eine weiterhin negative Entwicklung, sie verschlechterte sich im Jahr 2025 von 53,4 Prozent auf 57,3 Prozent (Berechnung gemäss umfassendem Bericht der Revisionsstelle).

4. Vorschlag für die Gewinnverwendung

Der Bankrat schlägt in Absprache mit dem Regierungsrat vor, den Jahresgewinn 2025 wie folgt zu verwenden (Zahlen in tausend Franken gerundet):

Gewinn 2025	18'435
Gewinnvortrag Vorjahr	+ 14
Bilanzgewinn	18'449
Gewinnablieferung an Kanton	./. 10'000
Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve	./. 850
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	./. 7'500
Gewinnvortrag	99

5. Rechnungslegung

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach dem Obligationenrecht, dem Bankengesetz und dessen Verordnung, der Verordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht über die Rechnungslegung sowie den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Wertpapierhäuser, Finanzgruppen und -konglomerate gemäss Rundschreiben 2020/1 der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA). Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank (statutarischer Einzelabschluss True and Fair View).

6. Risiken

Zu den wichtigsten Risiken für die UKB gehören: Kreditrisiken, Marktrisiken, operationelle Risiken und Liquiditätsrisiko.

Kreditrisiken: Der Anteil der Ausleihungen mit erhöhtem Risiko (Rating neun oder schlechter) beläuft sich aufgrund von Ratinganpassungen respektive Bereinigungen von einzelnen Positionen auf 1,9 Prozent (Vorjahr: 2,4 Prozent).

Marktrisiken: Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat die Leitzinsen im Jahr 2025 von 0,50 Prozent auf 0,00 Prozent in zwei Schritten reduziert. In diesem Umfeld galt es wiederum, die Risiken neu einzuschätzen, das Produktangebot für die Kundinnen und Kunden neu auszurichten sowie deren Verhalten zu antizipieren. Die Urner Kantonalbank hat im Berichtsjahr die Limite für die EK-Sensitivität unverändert bei 5,5 Jahren belassen. Die EK-Sensitivität ist ein Mass für das Zinsänderungsrisiko. Per 31. Dezember 2025 lag die EK-Sensitivität bei 4,6 Jahren (Vorjahr: 4,7 Jahre).

Operationelle Risiken: Für operationelle Risiken besteht per 31. Dezember 2025 eine Rückstel-

lung von 4,0 Mio. Franken. Im Berichtsjahr wurden dieser Rückstellung zweckkonform 48'000 Franken belastet (Vorjahr: 69'000 Franken). Gemäss den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen wird die Rückstellung jährlich mit 0,2 Mio. Franken bis auf maximal 4,0 Mio. Franken geäufnet.

Liquiditätsrisiko: Die Zahlungsbereitschaft wird mittels verschiedener Kennzahlen laufend überwacht und gesteuert. Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) der Urner Kantonalbank liegt im Durchschnitt des Jahres 2025 bei 146 Prozent (Vorjahr: 149 Prozent). Ende 2025 beläuft sich der Wert auf 139 Prozent (Vorjahr: 153 Prozent). Damit liegt die Kennzahl jederzeit deutlich über der im Jahr 2025 gesetzlich vorgeschriebenen Mindestanforderung von 100 Prozent.

7. Zusammenfassende Erkenntnisse aus dem umfassenden Bericht der Revisionsstelle

Die ordentliche Revisionsstelle, PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, hat die Jahresrechnung der Urner Kantonalbank für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Im Bericht an den Bankrat und den Regierungsrat sind keine Einschränkungen oder Hinweise zu Gesetzesverstössen enthalten.

Im umfassenden Bericht sind die wichtigsten Feststellungen zur Rechnungslegung, zum internen Kontrollsystem sowie zu Durchführung und Ergebnis der Revision enthalten.

Die Jahresrechnung wurde gemäss den Vorgaben der FINMA erstellt. Sie wurde nach «True and Fair View» erstellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage der UKB. Es wurden keine negativen Feststellungen gemacht. Es bestehen keine Unsicherheiten zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Das interne Kontrollsystem (IKS) der UKB wurde in die Prüfungshandlungen einbezogen. Es wird ein positives Prüfungsurteil zur IKS-Existenz abgegeben. Bezüglich festgestellter Kontrollschwächen bestehen keine materiellen Auswirkungen auf die finanzielle Berichterstattung.

In der Berichtsperiode sind keine aussergewöhnlichen oder wesentlichen Transaktionen mit nahestehenden Personen zu verzeichnen.

Die Revisionsstelle bestätigt, dass keine Verstösse gegen Gesetze oder Geschäftsreglemente festgestellt wurden, die die Rechnungsprüfung betreffen, und dass der Gewinnverwendungsvorschlag gesetzeskonform ist. Sie empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.

III. Berichterstattung zu weiteren Punkten

8. Ereignisse

Wechsel Bankleitung

Per 1. Oktober 2025 folgte Lucien Berlinger als neugewählter Vorsitzender der Geschäftsleitung auf Christoph Bugnon. Wie die UKB schreibt, ist der 57-jährige Berlinger ein profunder Kenner

des Bankgeschäfts mit langjähriger Führungserfahrung. Christoph Bugnon gab nach 15 Jahren in der Geschäftsleitung der UKB, davon neun Jahre als CEO, die operative Leitung ab.

9. Ausblick

Die Urner Kantonalbank sieht sich auch im Jahr 2026 mit Herausforderungen durch geopolitische Spannungen, verhaltenes Wirtschaftswachstum und zunehmende Regulierung im Schweizer Bankenwesen konfrontiert. Die Bank blickt dennoch mit verhaltener Zuversicht ins neue Jahr, erwartet jedoch eine leicht sinkende Zinsmarge, volatile Finanzmärkte sowie eine mögliche Trendumkehr bei den Risikokosten. Für den Wirtschaftsstandort Uri wird ein Wachstum unter dem Potenzial erwartet.

Im Jahr 2026 wird die Bank ihre strategische Agenda überprüfen und die Strategie 2030 erarbeiten. Gleichzeitig werden die bestehenden strategischen Schwerpunkte - insbesondere die Verbesserung des Kundenerlebnisses, die digitale Transformation sowie die Nutzung innovativer Geschäftschancen zur Förderung des Wachstums - weiter vorangetrieben. Nachhaltigkeit bleibt dabei ein zentraler Bestandteil der Strategie.

Zudem plant die Urner Kantonalbank weiterhin bedeutende Investitionen in ihr Dienstleistungs- und Produktangebot, neue Geschäftsaktivitäten, die Digitalisierung und die Kundenzufriedenheit. Ziel ist es, Wachstum zu generieren, die Rentabilität zu steigern und eine solide Eigenkapitalbasis zu sichern, um auch künftig eine verlässliche Partnerin für den Kanton Uri zu bleiben.

IV. Bericht zur Einhaltung der Eigentümerstrategie des Regierungsrats (ESR)

Nach Artikel 21a Absatz 4 UKBV sorgt der Bankrat für die Umsetzung der Eigentümerstrategie, erstattet dem Regierungsrat Bericht über deren Einhaltung und stellt ihm die zur Überprüfung notwendigen Informationen zur Verfügung.

Der Regierungsrat hat den Bericht am 17. März 2026 zur Kenntnis genommen. Aus ihm geht hervor, dass die Urner Kantonalbank die Ziele, die sich aus der ESR ergeben, erreicht hat.

V. Wahl der ordentlichen Revisionsstelle

Als ordentliche Revisionsstelle wurde im Mai 2024 die PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, für zwei Jahre (Geschäftsjahre 2024 und 2025) gewählt. Demnach steht jetzt die Wahl der ordentlichen Revisionsstelle für die nächsten zwei Jahre (Geschäftsjahre 2026 und 2027) an. Vorgeschlagen wird die PricewaterhouseCoopers AG, Luzern.

VI. Antrag

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2025 der UKB werden genehmigt.

2. Der Antrag des Bankrats für die Verwendung des Bilanzgewinns wird gutgeheissen.
3. Dem Bankrat wird Entlastung erteilt.
4. Als ordentliche Revisionsstelle für die nächsten zwei Jahre (Geschäftsjahre 2026 und 2027) wird die PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, gewählt.

Beilage

LA.2026-0223 II. Beilage zu Bericht und Antrag des Regierungsrats (nur in elektronischer Form)